

# Kapellenverein Schleckheim 2019 e. V.

- Verein zur Förderung der Kapelle Allerheiligste Dreifaltigkeit –  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87KVS00002207287



AUFNAHMEANTRAG

EINZUGSERMÄCHTIGUNG Mandatsreferenz 19 \_ \_ \_ (wird vom Verein ausgefüllt)

zur Mitgliedschaft im Kapellenverein Schleckheim 2019 e.V.

Name:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>
Geb.datum:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
eMail:	<input type="text"/>		

Bei Aufnahme als aktives Mitglied erkenne ich Satzung und Vereinsordnung des Kapellenvereins Schleckheim 2019 e.V. an. Mit der Speicherung meiner Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintritts- bzw. Austrittsdatum) bin ich

einverstanden.

-nicht- einverstanden.

Meine Daten werden ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung benötigt und vertraulich unter Beachtung der Vorgaben nach dem BDSG behandelt.

Bei der Anmeldung von minderjährigen aktiven Mitgliedern erklären sich deren Erziehungsberechtigte durch nachfolgende Unterschrift damit einverstanden, dass ihr Kind als Mitglied mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in den Kapellenverein Schleckheim 2019 e.V. aufgenommen wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
abweichender Konto-Inhaber

Der Kapellenverein Schleckheim 2019 e.V. wird widerruflich ermächtigt, den von mir/meinem Kind zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 52,- / Jahr bei Fälligkeit (31.03. eines jeden Jahres, bei Wochenende oder Feiertag, am darauffolgenden Werktag) zu Lasten meines nachstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

BIC

IBAN

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Datum

Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Teileinzugungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Entstehende Kosten bei Rückbelastung oder Kontoänderung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Der Vorstand